

Kreuzer, Pfister & Girshausen

	Inland
Gründungsjahr	1992
Anwälte gesamt	4
Equity Partner gesamt	3
Referendare	3
Praktikanten	3
Fachanwaltschaften: SteuerR, StrafR	
Rechtsform: GbR	

KANZLEI PHILOSOPHIE

„Eine reibungslose Kommunikation, der Austausch spezifischer Kenntnisse und eine professionelle Zusammenarbeit innerhalb unserer Kanzlei sind die Basis, um die Interessen unserer Mandanten vorausschauend, zielgerichtet und effektiv umzusetzen. Daher suchen wir im Umgang mit unseren Mandanten wie auch im Team das offene, persönliche Gespräch, gerne auch in englisch, französisch oder italienisch. Die Weitergabe eigenen Wissens an junge Kollegen im Rahmen studentischer Praktika ist für uns ebenso selbstverständlich wie unser Engagement im Rahmen der Referendarausbildung.“

RECHTSGEBIETE

Aktien- und Konzernrecht • Berufsrecht • Medizin-, Pharma- und Biotechnologierecht • Steuerrecht • Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

STANDORTE

München

BESONDERE SPRACHKENNTNISSE

Englisch • Französisch • Italienisch

Die Kanzlei – Geschichte und Entwicklung

Die überwiegend regional agierende Kanzlei der Namenspartner Dr. Wolfgang Kreuzer, Thomas Pfister und Hartmut Girshausen zählt zum Kreis traditionsreicher Münchener Strafrechtsboutiquen. Vor Gründung der eigenen Kanzlei im Jahr 1992 sammelten Kreuzer und Pfister einige Jahre Erfahrung in der bekannten Strafrechtskanzlei Bossi, Widmaier, Ufer. 1995 trat Girshausen als Sozium in die Kanzlei ein. Zuletzt verstärkten sich die Partner mit Michael Pösl, der Anfang 2012 als Associate eingestellt wurde.

Rechtsgebiete und Mandate

Die Sozietät konzentriert sich auf die Rechtsberatung und Prozessvertretung in wirtschafts- und steuerstrafrechtlichen Fällen. Besonders erfolgreich verteidigen die Anwälte Einzelpersonen und Unternehmen, die typischerweise Strafvorwürfen aus dem Bereich des Korruptions-, Kapitalmarkt-, Insolvenz- oder Steuerstrafrechts ausgesetzt sind. So vertritt

Kreuzer den früheren Vorstand der inzwischen verstaatlichten Pfandbriefbank Hypo Real Estate (HRE), Georg Funke, gegen welchen ob seiner zu klärenden Verantwortung am Zusammenbruch der HRE seit Jahren ermittelt wird. Seinerseits gibt Funke Peer Steinbrück die Schuld für das Debakel der Bank, weil dieser als damaliger Finanzminister die Situation der Bank schlecht geredet habe und Anleger verunsichert habe. Mit diesen Vorwürfen hat Funke mithilfe von Kreuzer Strafanzeige gegen Steinbrück erstattet, die im Frühjahr 2013 letztlich mangels nachweisbaren Vorsatzes aber scheiterte. Oftmals beschäftigen sich die Anwälte mit Betrugs- und Untreuekonstellationen, in die ihre Mandanten involviert sind.

Innerhalb dieser Beschreibung finden sich die verschiedensten Lebenssachverhalte: vom Abrechnungsbetrug diverser Ärzte, über Mandanten, die wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten angeklagt wurden, der Chef eines mittelständischen Unternehmens wegen gewerbsmäßigem Betrug und illegaler Abfallentsorgung bis zum gewerbsmäßigen Betrug zulasten der Krankenkasse durch eine ehemalige Regierungsdirektorin. Hinzu kommen zahlreiche Fälle, die den Vorwurf der Steuerhinterziehung zum Gegenstand haben. Dies betrifft unter anderen einen der verurteilten Geschäftsführer der bekannten Oldtimer-Firma Mirbach oder ein umfangreiches Verfahren im Goldhandel (Umsatzsteuerkarussell).

Zu den weiteren Mandanten der Sozietät gehören zum Beispiel Michael Burat, der berühmt-berüchtigte Organisator von Internetabzockmodellen (u.a. bei einem Routenplaner), die Gebrüder Schmidlein mit ihren klassischen Abofällen oder der nicht weniger bekannte Internetunternehmer Kim Dotcom (bzw. Kim Schmitz oder Kimble), der ebenfalls im Bereich der Computerkriminalität inzwischen dauerhaft vertreten wird. Bereits verurteilt wegen Insiderhandel, Betrug, Datenausspähung und Computermanipulation, droht dem aktuell in Neuseeland lebenden Mandanten nun die Auslieferung an die USA, die ihm umfangreiche Copyright-Verletzungen vorwerfen. Auf seiner Datenaustauschplattform Megaupload sei geschütztes Material verbreitet worden, ohne Copyright-Abgaben zu zahlen.

Pfister engagiert sich außerhalb des Wirtschaftsstrafrechts mit der Aufarbeitung der Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche. Als externer Ermittler war er vom Erzbischof München und Freising beauftragt worden, um die Vorfälle im Benediktinerkloster Ettal zu untersuchen. Nachdem das Kloster die Zusammenarbeit beendete, ist er immer noch in verschiedenen Gremien tätig, die sich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse beschäftigen.

Die Kanzlei als Arbeitgeberin

Die Kanzlei bietet Studenten und Referendaren regelmäßig die Möglichkeit, die Arbeitswelt eines Strafverteidigers kennenzulernen. Wer sich bei der Kanzlei bewerben möchte, sollte neben exzellenten Noten ein ausgeprägtes Interesse für das Strafrecht mitbringen sowie über perfekte Englischkenntnisse verfügen. Die Kanzlei bietet dem Nachwuchs die Möglichkeit einer Fachanwaltsausbildung und weitergehend die realistische Aussicht auf Partnerschaft innerhalb eines drei- bis fünfjährigen Zeitraums.

Besonderheiten

Girshausen engagiert sich als ehrenamtlicher Richter am Amtsgericht in München.

Darüber hinaus ist die Kanzlei beim Britischen, US-Amerikanischen sowie dem Italienischen Generalkonsulat als Kanzlei für Rechtssuchende gelistet, die in der jeweiligen Muttersprache beratend zur Seite stehen kann. Die ist insbesondere bei Haftsachen von großer Bedeutung.

Fazit

Kreuzer, Pfister & Girshausen ist im Bereich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts durch seine drei Partner gut aufgestellt. Obgleich die Münchner Kanzlei durchaus auch bundesweit Mandanten vertritt, wird sie von Marktteilnehmer vor allem als regional starke Konkurrenz um namhafte Auftraggeber wahrgenommen. ■